



Inhalt

1 Neues aus der Geschäftsstelle	2
2 Übergang vom stationären Wohnen ins ambulant betreute Wohnen – Empfehlungen zur pauschalen Finanzierung	3
3 Matrix zum Nieders. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)	3
4 Reform der Pflegeberufe	3
5 Aktionstag „Vielfalt feiern“ am 26.08.2017	4
6 Informationsveranstaltung zum kita.web vom Kultusministerium	4
7 Highlights aus der Akademie	4
8 Neufassung des leistungsrechtlichen Rundschreibens vom GKV-Spitzenverband	5
9 Förderrichtlinie zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung	5
10 „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ – Neuer Rechtsratgeber für Menschen mit Behinderung und Angehörige.....	6
11 Neues aus den Mitgliedsorganisationen	6
12 Terminhinweise Landesverband	7



Im Januar 2018 wird ein neuer niedersächsischer Landtag gewählt. Aktuell laufen Gespräche auf vielen Ebenen mit den niedersächsischen Parteien hinsichtlich der für die Lebenshilfe Niedersachsen wichtigen Fragestellungen für eine kommende Landesregierung. Dafür tritt die Lebenshilfe unter anderem ein:

Wir fordern, dass es gleiche Lebensstandards für Menschen mit Behinderungen in ganz Niedersachsen gibt. Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes muss auch in Niedersachsen entschieden werden, wer zukünftig Träger der Eingliederungshilfe sein soll. Der aktuell vorhandene kommunale Flickenteppich bei der Hilfestellung muss beendet werden. Landesweite Standards sind auch in den Bereichen nötig, wo es diese Regelungen heute noch nicht gibt.

Nachdem mittlerweile bestätigt ist, dass das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) in dieser Legislaturperiode nicht mehr kommen wird, bleibt diese Novellierung des Gleichstellungsgesetzes auf der politischen Agenda einer zukünftigen Landesregierung. Gemeinsam mit vielen anderen Verbänden tritt die Lebenshilfe Niedersachsen dafür ein, dass folgende fünf Punkte bei der notwendigen Novellierung Berücksichtigung finden:

- Die niedersächsischen Kommunen müssen bei diesem Gesetz einbezogen und zur Anwendung verpflichtet werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt für alle staatlichen Ebenen.
- Die bauliche Barrierefreiheit bei öffentlichen Neu-, Um- oder Ausbauten ist ohne Ausnahmen verpflichtend aufzunehmen.
- Die barrierefreie Zugänglichkeit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen muss umgesetzt werden. Nicht zuletzt fordert genau dies eine Richtlinie der EU von den Mitgliedsstaaten.
- Die Möglichkeit von Zielvereinbarungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit von Verbänden mit Institutionen der öffentlichen Hand ist auszudehnen auf Unternehmen und Unternehmensverbände. Das Bundesgleichstellungsgesetz zeigt, dass dies erfolgreich umgesetzt werden kann.
- Das Thema Barrierefreiheit lässt sich nicht reduzieren auf Fragen der baulichen Barrierefreiheit, sondern umfasst viele weitere Bereiche. Wir treten daher für die Schaffung eines Kompetenzzentrums Barrierefreiheit in Niedersachsen ein.

Die Qualität in der frühkindlichen Bildung muss weiter verbessert werden. Es fehlen nach wie vor gute Regelungen für integrative Krippen und Horte. Die Beitragsfreiheit von Bildungsangeboten ist für die Lebenshilfe ein wichtiges Ziel. Bei der Diskussion über die Umsetzung darf aber nicht die Qualität der Bildung vernachlässigt werden. Schon heute ist der Fachkräftemangel in ganz Niedersachsen ein Problem. Wir brauchen aber zukünftig mehr gut qualifiziertes Personal und kleinere Gruppen in den Kindertagesstätten für ein gutes Bildungsangebot.

Noch immer sind mehr als 8000 Menschen mit Behinderung und einer umfassenden Betreuung pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen. Wir fordern eine Änderung der Wahlgesetze. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben ihre Wahlgesetze schon entsprechend geändert und die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen beendet. (HST)

2 | ÜBERGANG VOM STATIONÄREN WOHNEN INS AMBULANT BETREUTE WOHNEN – EMPFEHLUNGEN ZUR PAUSCHALEN FINANZIERUNG

Personen, die aus dem stationären Wohnen ins ambulante Wohnen umziehen, können für die Unterstützung beim ambulant betreuten Wohnen mindestens ein Jahr lang eine pauschale Finanzierung erhalten. Diese Regelung ist nun um ein halbes Jahr verlängert worden. Sofern Sie weitere Informationen erhalten möchten, bekommen Sie diese beim zuständigen Fachberater der Lebenshilfe Niedersachsen Frank Steinsiek. (FST)

3 | MATRIX ZUM NIEDERS. GESETZ ÜBER UNTERSTÜTZENDE WOHNFORMEN (NUWG)

Wann ist ein Leistungsangebot ein Heim nach dem NuWG und wann ambulant betreutes Wohnen? Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat zu dieser Fragestellung eine Matrix im Internet veröffentlicht. Sie finden den Downloadlink [hier](#). (FST)

4 | REFORM DER PFLEGEBERUFE

Nach langen Verhandlungen hat die Koalition in Berlin sich auf einen Kompromiss bei der Reform der Pflegeberufe geeinigt.

Der Kompromiss sieht künftig eine allgemeine bzw. generalistische Pflegeausbildung für alle Zweige im Pflegebereich vor. Nach zwei Jahren können sich die Auszubildenden für einen bestimmten Schwerpunkt als Kinder- oder Altenpfleger entscheiden. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit im dritten Ausbildungsjahr, die generalistische Pflegeausbildung fortzusetzen. Damit wird die Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger durch eine generalistische Pflegeausbildung ersetzt. Dadurch wird der Abschluss zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann erworben. Zusätzlich erfolgt jeweils ein Hinweis auf den absolvierten Vertiefungseinsatz. Alle PflegeschülerInnen, die bereits nach zwei Jahren die Ausbildung beenden, können den Abschluss des Pflegeassistenten erwerben.

Die Finanzierung soll unterschiedslos über einen gemeinsamen Ausbildungsfonds erfolgen.

Nach sechs Jahren soll das Bundesgesundheitsministerium evaluieren, wie viele der Alten- und Kinderkrankenpflegeauszubildenden sich für den generalistischen bzw. die separaten Abschlüsse entschieden haben. Sollten sich mehr als 50 % der Auszubildenden für den generalistischen Abschluss entschieden haben, soll das Pflegeberufegesetz entsprechend angepasst werden.

Der Beginn der neuen Ausbildung ist noch mal um ein Jahr auf den 01.01.2020 verschoben worden.

Der formale Abschluss der Beratung erfolgt am 21. Juni mit der Beratung der Änderungsanträge und am 22. Juni kommt die 2. /3. Lesung im Bundestag. (JK)

5 | AKTIONSTAG „VIELFALT FEIERN“ AM 26.08.2017



Unter dem Motto „Vielfalt feiern“ richtet die Lebenshilfe Niedersachsen in Kooperation mit der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg in Winsen/Luhe am 26. August 2017 von 10:00 bis 16:00 Uhr den Aktionstag aus. Mit über 200 Künstlern aus den verschiedenen Lebenshilfen in Niedersachsen wird auf 3 Bühnen ein unterhaltsames Programm aufgeführt. Die Schirmherrschaft für den Aktionstag hat die Niedersächsische Sozialministerin Frau Rundt übernommen.

Wir freuen uns, dass der Flyer und die Plakate für den Aktionstag fertig gestellt sind und mit einem einladenden Design Lust auf den Aktionstag machen.

Gerne können Sie in Ihrem Wirkungskreis für den Aktionstag werben. Auf Anfrage stellen wir Ihnen Flyer zur Verfügung. Bei Bedarf schicken Sie bitte eine E-Mail an behrends@lebenshilfe-nds.de oder rufen uns an unter 0511 909257 00. (JK)

6 | INFORMATIONSVERANSTALTUNG ZUM KITA.WEB VOM KULTUSMINISTERIUM

Aufgrund der Einarbeitung veränderter Grundlagen und Erweiterungen im Bereich der Finanzhilfe sowie Optimierung im Bereich der Darstellung und Antragsmaske sind Neuprogrammierungen erfolgt. Die veränderten Funktionen und Verfahrensweisen möchte das Kultusministerium den Anwenderinnen und Anwendern vom kita.web im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorstellen. Folgende Termine sind dafür angedacht:

14.08.2017 von 13:00 bis 15:30 in Oldenburg

15.08.2017 von 10:00 bis 12:30 in Hannover

15.08.2017 von 14:00 bis 16:30 in Hannover

21.08.2017 von 14:00 bis 16:30 in Lüneburg

22.08.2017 10:00 bis 12:30 in Braunschweig.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der verlinkten [Einladung](#). (JK)

7 | HIGHLIGHTS AUS DER AKADEMIE

Wir bieten weiterhin unsere erfolgreichen Überblicksseminare zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) an. Des Weiteren haben wir noch zielgruppenspezifische Seminare für Mitarbeiter im Wohnbereich und der Werkstatt entwickelt sowie für Angehörige und Menschen mit Behinderungen. Es folgen noch weitere Bereiche. Darum achten Sie bitte auf unsere Ausschreibungen.

08. August 2017:

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Trennung von Fachleistung und Wohnen

Zeit: 9.45 Uhr bis 16 Uhr

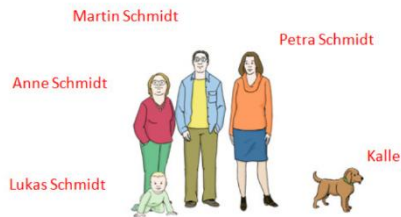
Seminarleitung: Rechtsanwälte der Kanzlei Hohage, May und Partner Hamburg, Hannover, München

05. September 2017:

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und seine Auswirkungen auf die Werkstatt (WfbM)

Zeit: 9.45 Uhr bis 14.15 Uhr, anschließende Möglichkeit des moderierten Austausches

Seminarleitung: Rechtsanwälte der Kanzlei Hohage, May und Partner Hamburg, Hannover, München



© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

16. Oktober 2017:

Das Bundesteilhabegesetz - was ändert sich? Für Eltern und Menschen mit Behinderung

Zeiten: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Seminarleitung: Frank Steinsiek, Fachberater Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.

Ort: Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen

e.V., Akademie für Rehaberufe, Nordring 8G, 30163 Hannover

Des Weiteren bieten wir für interessierte Frauen mit Behinderung ein Seminar zum Thema Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung am 09. August 2017 an.

Gern stehen wir Ihnen für Ihre Fortbildungsplanung, Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Schreiben Sie uns: akademie@lebenshilfe-nds.de oder rufen einfach an: Tel.: 0511 909 257 01 (SK)

8 | NEUFASSUNG DES LEISTUNGSRECHTLICHEN RUNDSCHEIBENS VOM GKV-SPITZENVERBAND

Der GKV-Spitzenverband hat eine aktualisierte Fassung des „Gemeinsamen Rundschreibens zu den leistungsrechtlichen Vorschriften vom 22.12.2016 – gültig ab 01.01.2017“ veröffentlicht. Das Leistungsrechtliche Rundschreiben kann Beratungskräften als Hintergrundinformation bei der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze und Anwendung der Pflegeversicherung dienen.

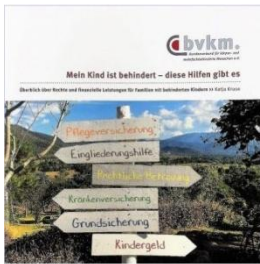
Das leistungsrechtliche Rundschreiben kann [hier](#) heruntergeladen werden. (JK)

9 | FÖRDERRICHTLINIE ZUR ERGÄNZENDEN UNABHÄNGIGEN TEILHABEBERATUNG

Das Bundesteilhabegesetz sieht in § 32 SGB IX die Schaffung von ergänzenden, unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) vor. Dazu ist im Bundesanzeiger die Förderrichtlinie veröffentlicht worden, die die Bedingungen, Zielsetzung und Antragsverfahren beschreibt.

Weitere Informationen können Sie [hier](#) herunterladen. (JK)

10 | „MEIN KIND IST BEHINDERT – DIESE HILFEN GIBT ES“ – NEUER RECHTSRATGEBER FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND ANGEHÖRIGE



Der bewährte Rechtsratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) wurde umfangreich aktualisiert und enthält alle für Menschen mit Behinderung wichtigen Rechtsänderungen, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten sind. Der Ratgeber steht unter www.bvkm.de kostenlos als Download zur Verfügung. Die gedruckte Version des Ratgebers kann für 1 Euro bestellt werden: bvkm, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, versand@bvkm.de, Tel. 0211/64004-15 (FST)

11 | NEUES AUS DEN MITGLIEDSORGANISATIONEN

Bei der Lebenshilfe Nienburg wird Herr Frank Ruthenkolk (55) seine bisherige Tätigkeit als Interimgeschäftsführer ab dem 01.07.2017 als hauptamtlicher bestellter Geschäftsführer der Lebenshilfe Nienburg weiterführen. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg bei der Tätigkeit und freuen uns auf die Zusammenarbeit. (HST)

<u>15.08.2017</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Region Hannover</u>	<u>in Alfeld</u>
<u>26.08.2017</u>	<u>Aktionstag 2017 „Vielfalt feiern“</u>	<u>in Winsen Luhe</u>
<u>06.-08.09.2017</u>	<u>Treffen der Bewohnervertretungen</u>	<u>in St. Andreasberg</u>
<u>18.09.2017</u>	<u>Regionalkonferenz Hannover</u>	<u>noch offen</u>
<u>19.09.2017</u>	<u>Regionalkonferenz Braunschweig</u>	<u>in Wolfenbüttel</u>
<u>19.09.2017</u>	<u>Regionaltreffen Offene Hilfen Süd-Ost</u>	<u>in Wolfenbüttel</u>
<u>20.09.2017</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Region Lüneburg</u>	<u>in Osterholz</u>
<u>21.09.2017</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Region Braunschweig</u>	<u>in Seesen</u>
<u>21.09.2017</u>	<u>Regionalkonferenz Weser-Ems</u>	<u>in Emden</u>
<u>28.09.2017</u>	<u>Regionalkonferenz Lüneburg</u>	<u>in Cuxhaven</u>
<u>28.09.2017</u>	<u>Regionaltreffen Offene Hilfen Nord-West</u>	<u>in Delmenhorst</u>
<u>17.10.2017</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Region Weser-Ems</u>	<u>in Hannover</u>
<u>28.10.2017</u>	<u>Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Niedersachsen</u>	<u>in Hannover</u>
<u>01.-02.11.2017</u>	<u>Herbsttagung Kita/TBST</u>	<u>in Loccum</u>
<u>14.11.2017</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Region Hannover</u>	<u>in Holtensen</u>
<u>20.-21.11.2017</u>	<u>Fachtagung Führungskräfte Offene Hilfen</u>	<u>in Soltau</u>
<u>15.-16.02.2018</u>	<u>Fachtagung Führungskräfte Wohnen</u>	<u>in Cloppenburg</u>

Herausgeber

Lebenshilfe Landesverband
Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover

Redaktion

Holger Stolz (HST) (V.i.S.d.P.)
Johanna Kaste (JK)
Simone Kielhorn (SK)
Frank Steinsiek (FST)

Service

Telefon: 0511 . 909 257 - 00
Fax: 0511 . 909 257 - 11
landesverband@lebenshilfe-nds.de
Auflage: 800 Stück